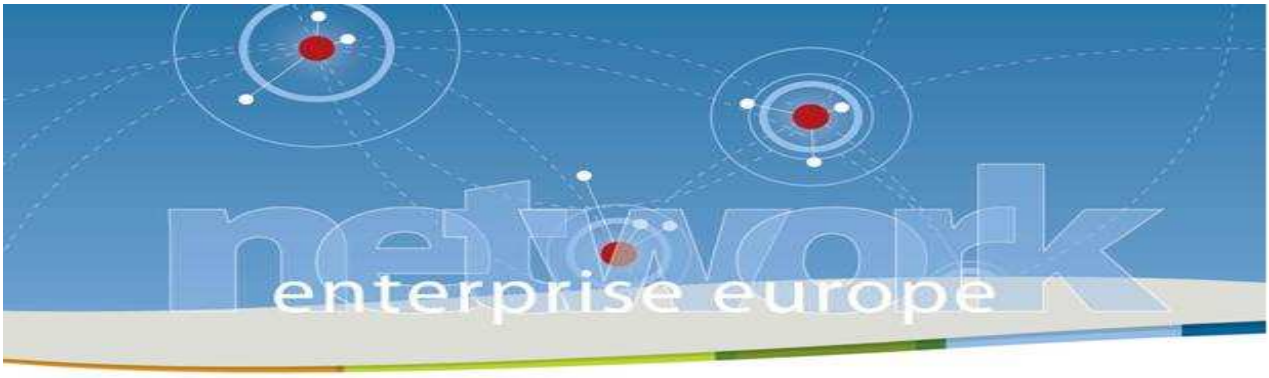

,

N° 09 - September 2015

EU-Förderprogramme

Aktuelle Ausschreibungen auf einen Blick

Ein Service der EIC Trier GmbH Die EIC Trier - IHK/HWK - Europa- und Innovationscentre GmbH ist eine gemeinsame Einrichtung der Industrie- und Handelskammer Trier und der Handwerkskammer Trier. Sie ist eingebunden in das europaweite „Enterprise Europe Network“, das von der EU-Kommission zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen im Europäischen Binnenmarkt eingerichtet wurde. Als offizielle EU-Beratungsstelle steht das EIC Trier allen Unternehmen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung.	enterprise europe network Wir stehen Unternehmen zur Seite
Weitere Beratungsangebote zu EU-Förderprogrammen • Wir prüfen, ob Ihr Vorhaben in ein europäisches Förderprogramm passt • Wir unterstützen Sie bei der Antragstellung • Wir helfen bei der Suche nach Projektpartnern • Wir begleiten Ihren Antrag auch nach der Antragstellung • Wir stehen Ihnen bei der Projektabwicklung und beim Projektmanagement zur Seite	eictrier IHK | HWK Europa- und Innovationscentre
Ihr Zugang zu Europäischen Förderprogrammen Bei vielen EU-Förderprogrammen kann eine Antragstellung nur erfolgen, wenn vorab eine entsprechende Ausschreibung zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht wurde. Diese Ausschreibungen sind in der Regel für mehrere Monate geöffnet und enden mit einer verbindlichen Einreichungsfrist („Deadline“), zu der ein Antrag (zumeist auf elektronischem Weg!) eingereicht werden muss. Bei weiteren EU-Programmen ist eine Antragstellung während der gesamten Programmlaufzeit (bzw. während eines längeren Zeitraums innerhalb dieser Laufzeit) jederzeit möglich. Hierzu werden konkrete Bewertungstermine für alle bis zum jeweiligen Stichtag eingegangenen Projektanträge bekannt gegeben. Die Ampelfarben **rot** und **grün** markieren den monatlichen Status, ob Anträge zum jeweiligen Programm eingereicht werden können oder nicht.	

Inhalt **Seite**

Außenbeziehungen und internationale Zusammenarbeit 2
Biowissenschaften 4
Energie 5
Umwelt 7
Bildung 8
Kultur und Medien 9
Kleine und mittlere Unternehmen 10
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung 11
Forschungs-/ Entwicklungs-/ Innovationsförderung 13
Verkehr 21

Außenbeziehungen und internationale Zusammenarbeit

Challenge Towards World Class Manufacturing (WCM)

Inhalt	Die Seminarteilnehmer erhalten einen vertieften Einblick in fortgeschrittene japanische Produktionsmethoden sowie in die japanische Gesellschaft, ihre Traditionen und Unternehmenskultur. Zu den Kursen gehören auch Besuche japanischer Produktionsstätten. Die Teilnehmer sollen u.a. ein besseres Verständnis in folgenden Bereichen erhalten: TQC (Total Quality Control), TQM (Total Quality Management), TPM (Total Productive Maintenance), JIT (Just in Time), TIE (Total Industrial Engineering), KAIZEN (ständiger Verbesserungsprozess). Die Kurse bestehen aus zwei Studienblöcken: • Studienblock I: Vorlesungen, Seminare, Podiumsdiskussionen. Verantwortlich dafür sind Experten der japanischen Industrie, • Studienblock II: Unternehmensbesichtigungen inklusive Vor- und Nachbereitung (die Unternehmen decken u.a. folgende Bereiche ab: Chemie und Kunststoffe, Maschinenbau, Metallindustrie, Automobilindustrie).
Zielgruppe / potentielle Antragsteller	Die Seminare richten sich an Fach- und Führungskräfte mit einem Grundwissen über WCM und einer ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung.
Gesamtbudget	Keine Angaben zu ermitteln.
Fördervolumen pro Projekt	Siehe Zeile „Förderfähige Kosten“
Förderquote	• kostenfrei für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) • 2.000 Euro für Unternehmen, die nicht die Voraussetzungen der KMU-Definition der EU erfüllen
Projektlaufzeit	5- bis 8-tägige Veranstaltung

Förderfähige Kosten	Finanziert wird das Trainingsseminar. Kosten für Reise und Unterkunft müssen von den Unternehmen übernommen werden. Teilnehmer aus KMU können einen Zuschuss in Höhe von 600 Euro zu den Lebenshaltungskosten beantragen.
Teilnahmeberechtigte Länder	Der Bewerber muss Bürger eines EU-Mitgliedsstaats sein.
Konsortium / Mindestanzahl der Partner	Einzelbewerbung (Antragsunterlagen als Download siehe Weblink)
Abgabefristen	10.09.2015 (besondere Ausschreibung "HIGH LEVEL World Class Manufacturing Mission" - Antragsunterlagen unter: http://www.eu-japan.eu/detail-business-programmes/HIGH-LEVEL-World-Class-Manufacturing-Mission
Projektstart	16.11.2015 - 20.11.2015
Weblink	http://www.eu-japan.eu/detail-business-programmes/WCM

Human Resources Training Programme - Japan Industry Insight

Ziel	Kennlernen wirtschaftlicher und kultureller Faktoren, die Japans Geschäftsleben prägen und den Hintergrund für die technologischen Errungenschaften des Landes bilden.
Inhalt	Vierwöchiger Trainingskurs in Japan für europäische Industriemanager: Information über die aktuelle wirtschaftliche Situation in Japan einschließlich Sprache, Geschichte und Politik des Landes. Vorlesung, Seminarbausteine und praktische Geschäftserfahrungen durch Unternehmensbesuche werden kombiniert angeboten. Individuelle Unternehmensbesuche können optional in der 5. Woche durchgeführt werden.
Zielgruppe / potentielle Antragsteller	Manager von kleinen, mittleren und auch großen Unternehmen (5-10 Jahre Industrieerfahrung sollten vorhanden sein). Auswahlkriterien: • Bildungshintergrund und professionelle Erfahrung des Bewerbers • Strategie im Japangeschäft des entsendenden Unternehmens
Gesamtbudget	Keine Angaben zu ermitteln.
Fördervolumen pro Projekt	Siehe „Förderfähige Kosten"
Förderquote	100% plus Eigenanteile
Projektlaufzeit	4 Wochen (5. Woche optional)
Förderfähige Kosten	Kosten für Unterricht, Reisekosten, Übersetzungskosten etc. werden übernommen (nicht eingeschlossen ist die freiwillige 5. Woche). Bewerber kleiner und mittlerer Unternehmen können sich für ein Stipendium von 3.000 Euro zur Deckung ihrer Lebenshaltungskosten bewerben.
Teilnahmeberechtigte Länder	Der Bewerber muss Bürger eines EU-Mitgliedsstaats sein.
Konsortium / Mindestanzahl der Partner	Einzelbewerbung
Abgabefrist	25.02.2016
Projektstart	09.05.2016 - 03.06.2016 (bzw. 10.06.2016; 5. Woche is optional)
Weblink	http://www.eu-japan.eu/detail-business-programmes/HRTP

Biowissenschaften

EuroTransBio (ETB)	
Ziel	Gefördert werden länderübergreifende Kooperationen zwischen KMU für Forschung, Entwicklung und Innovation auf allen innovativen Gebieten der Biotechnologie (eventuell Einschränkung durch nationale Förderschwerpunkte): • Errichtung grenzüberschreitender Partnerschaften zwischen KMU • Verbesserung und Beschleunigung des Technologietransfers • Stärkung der europäischen Kapazitäten im Hinblick auf eine nachhaltige industrielle Entwicklung auf dem Gebiet der Biotechnologie
Inhalt	ETB organisiert jährliche Aufrufe zur Einreichung innovativer marktnaher Forschungs-/Entwicklungs-/Innovationsprojekte vor dem Hintergrund einer Zusammenarbeit zwischen nationalen und regionalen Forschungsförderorganisationen bzw. Programmagenturen (z. B. DFG). Einige ETB-Partner stellen komplementäre Förderinstrumente wie Innovations-Vouchers oder Machbarkeitsstudien zur Verfügung.
Zielgruppe / potentielle Antragsteller	Zur Teilnahme berechtigt sind: • KMU (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Unternehmen mit Einschränkungen, wenn ein KMU aus dem jeweiligen Land das Projekt koordiniert) • Verbundprojekte mit mindestens zwei KMU aus zwei der o.g. Mitgliedsstaaten • Zusätzliche Partner aus Nicht-Mitgliedsstaaten, wenn ihre Finanzierung anderweitig gesichert ist Für die Projektpartner gelten die jeweiligen nationalen Förderrichtlinien. Es ist daher ratsam, sich vorab mit der zuständigen Einrichtung in Verbindung zu setzen, um abzustimmen, ob das geplante Vorhaben förderfähig ist oder nicht. In Deutschland gelten die entsprechenden Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).
Gesamtbudget	Das Gesamtbudget für den aktuellen 10. Call beträgt 16 Mio. €.
Fördervolumen pro Projekt	Das Gesamtbudget je Projekt beläuft sich im 9. Call auf ca. 1,3 Mio. €.
Förderquote	50% für KMU und bis 100% für Forschungseinrichtungen Die Finanzierung ergibt sich aus den nationalen Förderprogrammen der jeweiligen, in den Call eingebunden, Länder; in Deutschland gelten die Richtlinien des BMBF
Projektlaufzeit	Die empfohlene Projektdauer beträgt 2 – 3 Jahre.
Förderfähige Kosten	Personalkosten plus Gemeinkostenpauschale, Verbrauchsmaterial, Investitionskosten, Reisekosten, Unteraufträge entsprechend der BMBH-Richtlinie
Teilnahmeberechtigte Länder	Österreich, Belgien (repräsentiert durch die Regionen Flandern und Wallonien), Finnland, Frankreich (repräsentiert durch die Region Elsaß), Deutschland, Italien, Russland, Spanien (repräsentiert durch die Region Andalusien und das Baskenland).
Konsortium / Mindestanzahl der Partner	Für ein Projekt wird ein Konsortium von mindestens zwei unabhängigen juristischen Personen aus zwei verschiedenen der teilnahmeberechtigten Länder benötigt. Eines der KMU fungiert als Projektkoordinator, als weitere Partner können Forschungseinrichtungen hinzukommen.
Abgabefristen	Derzeit keine Abgabefrist; nächster Aufruf voraussichtlich Oktober 2015!
Projektstart	Die Zeit zwischen Antragstellung und Förderentscheidung beträgt erfah-

	rungsgemäß ca. 5 Monate.
Weblink	EuroTransBio http://www.eurotransbio.eu/index.php?index=212 Bundesministerium für Bildung und Forschung http://www.bmbf.de/de/14077.php

Energie

Forschung, Entwicklung, Demonstration, Technologieumsetzung und Markteinführung	
Ziel	Marktverbreitung (Promotion, Best Practice Maßnahmen) und Durchsetzung von bereits marktfähigen und erprobten Techniken, denen zur Marktakzeptanz und Marktdurchdringung noch wesentliche (nichttechnische) Barrieren im Weg stehen.
Inhalt	Neben der Förderung energierelevanter Forschungs- und Demonstrationsprojekte führt die innovationsorientierte Ausrichtung von Horizont 2020 dazu, dass auch Projekte zu Maßnahmen der Technologieumsetzung und -verbreitung im Markt, wie sie bisher z. B. im Programm Intelligente Energie – Europa (IEE) II finanziert wurden, gefördert werden. Das Thema „Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung“ ist im dritten Förderschwerpunkt („3. Säule“) „Gesellschaftliche Herausforderungen“ angesiedelt und hat folgende Forschungs- und Innovationsschwerpunkte: • Reduzierung des Energieverbrauchs durch nachhaltige und intelligente Nutzung bei Konsumenten und Produzenten • Weiterentwicklung der Stromversorgung durch erneuerbare Energien inklusive Heizen/Kühlen • Flexibilisierung des Energiesystems durch verbesserte Speichertechnologien • Alternative Brennstoffe • Dekarbonisierung bei der Nutzung fossiler Brennstoffe • Ein modernes pan-europäisches Elektrizitätsnetz • Energie-, Verkehrs- und Kommunikationslösungen für intelligente Städte und Kommunen
Zielgruppe / potentielle Antragsteller	Alle Rechtspersonen eines EU-Mitgliedstaats, eines assoziierten Staats oder eines Drittlands. Bei den Rechtspersonen kann es sich um natürliche Personen oder juristische Personen (d. h. privatrechtlich oder öffentlich-rechtliche Einrichtungen) handeln.
Gesamtbudget	657 Mio. Euro (2015)
Fördervolumen pro Projekt	Die Calls geben zumeist einen Orientierungsrahmen vor (“The Commission considers that proposals requesting a contribution from the EU of between EUR X and Y million would allow this specific challenge to be addressed appropriately.”).
Förderquote	vgl. Angaben zu Horizont 2020
Projektlaufzeit	Direkt abhängig von der geförderten Maßnahme (von wenigen Monaten bis zu mehreren Jahren).
Förderfähige Kosten	• direkte Kosten wie Personalkosten, Reisekosten, Sachkosten, Management etc. • indirekte Kosten wie Verwaltungskosten etc.

	(Eine Gesamtübersicht ist den „Financial Guidelines“ zu entnehmen).
Teilnahmeberechtigte Länder	Teilnehmer aus EU-Mitgliedsländern, Beitrittsländern und am Rahmenprogramm assoziierten Ländern. Bewerber aus sogenannten „Drittstaaten“ erhalten eine Förderung, - wenn im entsprechenden Arbeitsprogramm/ in Ausschreibung vorgesehen - wenn eine Beteiligung am Projekt von wesentlicher Bedeutung ist - wenn eine Förderung in einem bilateralen Abkommen geregelt ist
Konsortium / Mindestanzahl der Partner	Grundsätzlich mindestens drei voneinander unabhängige Einrichtungen aus drei unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten oder assoziierten Ländern gefordert (Achtung: Zumeist geht die Anzahl der Projektpartner in erfolgreichen Projektanträgen über diese Mindestanforderungen hinaus – allgemeine Empfehlungen gibt es jedoch nicht). Daneben sind für bestimmte Förderlinien auch Einzelanträge möglich.
Abgabefrist	Das Arbeitsprogramm für die Jahre 2014 und 2015 wurden am 11. Dezember 2013 veröffentlicht und listet folgende Aufrufe auf, die auch Angaben zu den jeweils geltenden Abgabefristen enthalten: - Call „Energy Efficiency“ ➢ Buildings and consumers ➢ Heating and cooling ➢ Industry and products ➢ Finance for sustainable energy - Call “Competitive low-carbon energy” ➢ Renewable electricity and heating/cooling ➢ Modernising the European electricity grid ➢ Providing the energy system with flexibility through enhanced energy storage technologies ➢ Sustainable biofuels and alternative fuels for the European transport fuel mix ➢ Enabling the decarbonisation of the use of fossil fuels during the transition to a low-carbon economy ➢ Supporting the development of a European research area in the field of energy ➢ Social, environmental and economic aspects of the energy system ➢ Cross-cutting issues - Call “Smart cities and communities” ➢ Enhancing the roll-out of Smart Cities and Communities solutions by stimulating the market demand - Call “SMEs and fast track to innovation for energy” - Other actions Details zu den einzelnen Förderschwerpunkten mit Fokus auf nicht-nukleare Energiethemen werden im Arbeitsprogramm „10. Secure, clean and efficient energy - 2014/2015“ unter HORIZON 2020 definiert (siehe Zeile „Weblink“).
Projektstart	Zeit bis zur Finanzhilfegewährung („time to grant“) in der Regel maximal 8 Monate (Abweichungen nach unten oder oben sind möglich, beispielsweise bei komplexen Maßnahmen oder zeitnaher Förderung innovativer Projekte möglich).
Weblink	http://ec.europa.eu/research/participants/portal/doc/call/h2020/common/1587801-10._energy_wp_2014-2015_en.pdf (Arbeitsprogramm) https://www.nks-energie.de/HORIZON2020 (Nationale Kontaktstelle Energie)

Umwelt

LIFE	
Ziel	Förderung der Umsetzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik und der Umweltvorschriften sowie einer nachhaltigen Entwicklung. Im Einzelnen: • Unterstützung des Natura 2000-Netzwerkes • Förderung der Einbindung und Anwendung umwelt- und klimapolitischer Ziele in den Mitgliedsstaaten • Unterstützung einer besseren umweltpolitischen Verwaltungspraxis, einschließlich einer verbesserten Einbindung von Zivilgesellschaft, NGOs und lokalen Akteuren. • Unterstützung der Implementierung der europäischen Umwelt-Aktionsprogramme (besonderer Bezug zu EU-Prioritäten: Ressourceneffizienz, Erhaltung der Biodiversität, Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel)
Inhalt	Das Teilprogramm „Umwelt“ umfasst die Schwerpunktbereiche Umwelt und Ressourceneffizienz, Natur und Biodiversität sowie Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich. Unter jeden Schwerpunktbereich fallen verschiedene thematische Prioritäten, die in Anhang III der LIFE-Verordnung niedergelegt sind. Das vorliegende mehrjährige Arbeitsprogramm 2014-2017 (siehe Weblinks) legt darüber hinaus Projektbereiche fest, die die thematischen Prioritäten umsetzen. Das Teilprogramm „Klimapolitik“ unterstützt die Umsetzung der Klimapolitik der EU einschließlich einer besseren Verwaltungspraxis im Klimabereich auf allen Ebenen unterstützen, einschließlich einer stärkeren Einbeziehung der Zivilgesellschaft, von nichtstaatlichen Organisationen und örtlichen Akteuren. Der Förderschwerpunkt Umwelt gliedert sich in drei prioritäre Teilbereiche: • Umwelt und Ressourceneffizienz • Natur und Biodiversität • Umweltpolitik und gute Verwaltungspraxis Die Klimaschutzmaßnahmen umfassen • Verringerung der Klimaveränderung • Anpassung an Klimaveränderung • „Governance“ und Information Es können regionale, nationale und grenzüberschreitende Projekte von europäischem Interesse gefördert werden. Eine neue Maßnahme im LIFE-Programm sind die sog. Integrierten Projekte. Diese basieren auf der Umsetzung von Plänen, Programmen oder Strategien, die in enger Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen oder lokalen Behörden sowie nichtstaatlichen Akteuren entwickelt werden.
Zielgruppe / potentielle Antragsteller	Öffentliche und private Institutionen mit Rechtstatus beteiligen (u.a. Verwaltungsbehörden, profit- und nicht profit-orientierte Institutionen einschließlich NGOs, Unternehmen bis hin zu Hauseigentümerverbänden bzgl. Finanzierungsinstrumenten). Potentielle Antragsteller sollten frühzeitig Verbindung mit der Nationalen Kontaktstelle für Deutschland aufnehmen: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Herr Frank Klingenstein Tel: +49 228/305-2626 E-Mail: frank.klingenstein@bmu.bund.de

Gesamtbudget	Gemäß Artikel 4 der LIFE-Verordnung wird die gesamte Finanzausstattung für das LIFE-Programm für den Zeitraum von 2014 bis 2020 auf 3,45 Mrd. EUR festgesetzt, 75 % davon sind dem Teilprogramm „Umwelt“ zugewiesen und 25 % dem Teilprogramm „Klimapolitik“.
Fördervolumen pro Projekt	Individuell pro Projekt und Fördermaßnahme.
Förderquote	Es können regionale, nationale und grenzüberschreitende Projekte von europäischem Interesse gefördert werden. Der EU-Finanzierungsanteil beträgt bei Projektförderung in der Regel maximal 60 %. Für Natura 2000 Projekte (Unterprogramm „Umwelt“ – Schwerpunktbereich Natur und Biodiversität) können bis zu 75 % der förderfähigen Kosten gefördert werden.
Projektlaufzeit	Individuell pro Projekt und Fördermaßnahme.
Förderfähige Kosten	Gefördert werden neben Pilot-, Best-Practice und Demonstrationsprojekten auch Projekte zur Information, Sensibilisierung und Verbreitung sowie in Form von Betriebskostenzuschüssen (Operating Grants). Ein Großteil des Programmbudgets (81 %) fließt in die projektbezogenen Maßnahmen (Actions Grants). Bereits geförderte Projekte können über die LIFE-Projektdatenbank recherchiert werden.
Teilnahmeberechtigte Länder	Alle 28 EU Länder
Konsortium / Mindestanzahl der Partner	Projektträger haben keine Verpflichtung, europäische Partnerinstitutionen einzubinden. Jedoch möchte die EU explizit zu gemeinsamen europäischen „LIFE“-Projekten ermutigen und vergibt aus diesem Grund zusätzliche Bewertungspunkte für transnationale Partnerkonsortien.
Abgabefrist	Derzeit keine Abgabefrist
Projektstart	Keine generellen Vorgaben.
Weblink	http://ec.europa.eu/environment/life/about/index.htm#life2014 (Übersicht) Im Arbeitsprogramm enthalten sind Informationen zur finanziellen Verteilung der Mittel in den Unterprogrammen, den thematischen Prioritäten und Kriterien, nach denen die Projektvorschläge ausgewählt werden: http://ec.europa.eu/environment/life/about/documents/mawp_annex.pdf Bereits geförderte Projekte können über die LIFE-Projektdatenbank recherchiert werden: http://ec.europa.eu/environment/life/project/Projects/index.cfm

Bildung

ERASMUS+	
Inhalt	Erasmus+ löst das Programm für lebenslanges Lernen, Jugend in Aktion sowie die internationalen EU-Hochschulprogramme ab. Das Programm verfügt über ein Budget von 14,7 Milliarden Euro. http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programme-guide_en.pdf (Programm Guide zu ERASMUS +)
Abgabefrist	https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus_en / Abschnitt „How to apply?“ (alle aktuellen Aufrufe einschließlich der Einreichungsfristen)
Projektstart	Unterschiedlich je nach Förderbereich
Weblink	http://www.lebenslanges-lernen.eu http://www.na-bibb.de

Kultur und Medien

Kreatives Europa	
Ziel	• Erhaltung, Entwicklung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas sowie seines kulturellen Erbes • Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kultur- und Kreativbranche, im Hinblick auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (angelehnt an die Europa 2020 Strategie)
Inhalt	KREATIVES EUROPA unterstützt der Kultur- und Kreativbranche und vereint zwei bisher voneinander separate EU-Förderprogramme unter einem Dach: KULTUR und MEDIA (einschließlich MEDIA Mundus). Diese Teilprogramme sollen die europäische Kultur- und Kreativindustrie sowie speziell (durch MEDIA) den audiovisuellen Bereich unterstützen und fördern.
Zielgruppe / potentielle Antragsteller	Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen im Kulturbereich
Gesamtbudget	1,46 Mrd. Euro für die Gesamtlaufzeit 2014-2020 Aufteilung des Gesamtbudgets: • Teilprogramm Kultur: ca. 31% • Teilprogramm MEDIA und MEDIA Mundus: ca. 56% • Der sektorübergreifende Aktionsbereich erhält 13%
Fördervolumen pro Projekt	So unterschiedlich wie die Vielfalt der unter den Teilprogrammen geförderten Maßnahmen. Detaillierte Angaben finden sich in den Programmleitfäden (als Downloads unter den in der letzten Zeile genannten Weblinks verfügbar). Diese sind momentan nur in englischer Sprache verfügbar und zu finden unter dem Begriff "Guide for Applicants" mit dem Zusatz des jeweiligen Förderbereichs. Das Teilprogramm KULTUR fördert: - Europäische Kooperationsprojekte • Kategorie 1: Kleine Kooperationsprojekte • Kategorie 2: Große Kooperationsprojekte - Europäische Plattformen von Kultur- und Kreativorganisationen - Europäische Netzwerke - Literaturübersetzungsprojekte Das Teilprogramm MEDIA fördert: - Produzentenförderung (Verleih & Vertrieb Für Kinoverleiher, Weltvertriebe und Video-On-Demand-Dienste) - Promotion (für europäische Festivals und Veranstaltungen, die den europäischen Film promoten) - Aus- und Fortbildung Aus- und Fortbildung für Film- und Medienschaffende sowie für Studenten in Europa) - Media Mundus (Förderung der Zusammenarbeit zwischen europäischen Filmschaffenden und denen aus allen anderen Teilen der Welt) - Weitere Förderungen (Pilotprojekte u.a.)
Förderquote	In der Regel max. 50% der Projektkosten
Projektlaufzeit	Siehe Angaben in Zeile Fördervolumen pro Projekt
Förderfähige	Kosten, die dem Empfänger oder (gegebenenfalls) dem Mitorganisator tat-

Kosten	sächlich entstanden sind und die Kriterien des Programmleitfadens erfüllen.
Teilnahmeberechtigte Länder	28 Mitgliedstaaten und – soweit sie spezifische Bedingungen erfüllen – folgende Staaten: Länder der Europäischen Freihandelszone (Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz), Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländern für den Beitritt zur EU (Montenegro, Serbien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Türkei, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo) und Nachbarschaftsländer (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau, Ukraine, Algerien, Ägypten, Marokko, Tunesien, Jordanien, Libanon, Libyen, Palästina, Syrien und Israel). Nicht der EU angehörende Länder müssen eine „Eintrittskarte“ zur Teilnahme am Programm lösen, deren „Preis“ sich nach der Höhe ihres BIP (Bruttoinlandsprodukt) im Verhältnis zum Programmbudget richtet.
Konsortium / Mindestanzahl der Partner	Grundsätzlich grenzüberschreitende Projekte. Unterschiedlich je nach Förderbereich (z.B. mind. 3 Kulturakteure aus 3 Teilnehmerländern bei den Kooperationsmaßnahmen)
Abgabefrist	http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/calls/index_en.htm (alle aktuellen Aufrufe einschließlich der Einreichungsfristen)
Projektstart	Unterschiedlich je nach Förderbereich
Weblink	http://www.ccp-deutschland.de (Teilprogramm Kultur) http://www.mediadesk.de (Teilprogramm Media) http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-1009_en.htm (häufig gestellte Fragen zu „Kreatives Europa“)

Kleine und mittlere Unternehmen

Erasmus für junge Unternehmer	
Ziel	Stärkung der unternehmerischen Initiative, der Internationalisierung und Wettbewerbsfähigkeit potentieller neuer Unternehmensgründer sowie neuer Kleinst-, Klein- und mittlerer Unternehmer aus der EU.
Inhalt	Seit 2009 können Existenzgründer und junge Unternehmer (Unternehmensgründung vor max. drei Jahren) am europäischen Programm „Erasmus“ teilnehmen. Es ermöglicht Jungunternehmern, für maximal 6 Monate in einem anderen EU-Staat mit einem erfahrenen Unternehmer zusammenzuarbeiten und von dessen Erfahrung zu profitieren. Ähnlich wie beim bekannten Erasmus-Programm für Studierende sollen junge Unternehmer die Möglichkeit erhalten, frühzeitig internationale Kompetenzen zu erwerben. Das Programm „Erasmus for young entrepreneurs“ ermöglicht neben dem Wissensaustausch zwischen neuen und erfahrenen Unternehmern auch stärkere Vernetzung von Geschäftsleuten und von kleinen und mittleren Unternehmen auf europäischer Ebene.
Zielgruppe / potentielle Antragsteller	Der neue bzw. angehende und der erfahrene Unternehmer müssen aus verschiedenen EU-Staaten kommen. Neue Unternehmer • Als solche gelten Personen, die fest vorhaben, auf der Basis eines brauchbaren Geschäftsplans ein eigenes Unternehmen zu gründen, oder die innerhalb der letzten 3 Jahre ein Unternehmen gegründet haben. • Sie müssen nachweislich einen soliden Bildungs- und Berufsbil-

	dungshintergrund und eine umsetzbare Geschäftsidee vorweisen können. Erfahrene Unternehmer • Sie müssen in der EU ein - idealerweise Kleinst-, kleines oder mittleres - Unternehmen besitzen oder leiten. • Erwartet wird ein erfolgreiches unternehmerisches Wirken von mindestens 3 Jahren. • Vorausgesetzt wird die Bereitschaft, dem Gast unternehmerische Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln.
Gesamtbudget	In Deutschland gibt es derzeit 7 Vermittlungsstellen, die jeweils über ein entsprechendes Budget verfügen.
Fördervolumen pro Projekt	Finanzielle Unterstützung erhalten lediglich die neuen Unternehmer. Empfohlener Betrag pro Monat während des Aufenthalts im jeweiligen Land: ca. 560 – 1.100 Euro je nach Land.
Förderquote	Keine Quotierung; der maximale Zuschuss entspricht 6 Monatssätzen des entsprechenden Gastlandes
Projektlaufzeit	Maximal 6 Monate.
Förderfähige Kosten	Mit der finanziellen Unterstützung für die neuen Unternehmer in Form eines Zuschusses soll ein Beitrag zu den Reisekosten in das Aufenthaltsland und wieder zurück in das Herkunftsland sowie zu den Unterhaltskosten während des Besuchs geleistet werden.
Teilnahmeberechtigte Länder	Alle EU-Mitgliedsstaaten, Liechtenstein, Norwegen, die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro, Türkei, Albanien, Serbien und Israel.
Konsortium / Mindestanzahl der Partner	Mindestens ein Gast-Unternehmer und ein Gastgeber-Unternehmer.
Abgabefrist	Die Abgabefrist ist individuell mit den Vermittlungsstellen abzustimmen.
Projektstart	Der Projektstart ist individuell mit den Vermittlungsstellen abzustimmen.
Weblink	http://www.erasmus-entrepreneurs.eu/

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Interreg Europe	
Ziel	Verbesserung der regionalpolitischen Leistungsfähigkeit europäischer Regionen im Rahmen vier thematischer Handlungsfelder. Unterstützt werden soll insbesondere die Implementierung von Maßnahmen aus den Strukturförderprogrammen sowie der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ).
Inhalt	• Forschung und Innovation • Wettbewerbsfähigkeit von KMU • CO2-emissionsarme Wirtschaft • Umwelt- und Ressourceneffizienz
Zielgruppe / potenzielle Antragsteller	Öffentliche Akteure und Behörden sowie private nicht-gewinnorientierte Partner („private non-profit bodies“) aus verschiedenen Regionen Europas arbeiten in 3-5 jährigen Projekten bzw. im Rahmen von so genannten „Policy Learning Platforms“ an gemeinsamen regionalpolitischen Aufgabenstellun-

	gen.
Gesamtbudget	359 Mio. Euro EFRE
Fördervolumen pro Projekt	Noch keine Erfahrungswerte (Nachfolgeprogramm von Interreg IV C mit neuer inhaltlicher Ausrichtung).
Förderquote	85 % für öffentliche Akteure und Behörden aus der EU 75 % für private Akteure aus der EU
Projektlaufzeit	3-5 Jahre
Förderfähige Kosten	Personal-, Veranstaltungs- und Reisekosten, externe Expertise, Infrastruktur und Material (begrenzt).
Teilnahmeberechtigte Länder	28 EU-Mitgliedstaaten, Schweiz und Norwegen
Konsortium/Mindestanzahl der Partner	Es müssen mindestens Partner aus 3 Ländern beteiligt sein, davon 2 aus EU-Mitgliedsstaaten.
Abgabefristen	Derzeit keine. Der nächste (zweite) Call erfolgt voraussichtlich im Februar 2016.
Projektstart	Frühestens 2016.
Weblinks	www.interreg4c.eu/interreg-europe

Interreg Nordwesteuropa

Ziel	• Identifizieren und Entwickeln von transnationalen Lösungen zur Verbesserung regionaler Entwicklungsstrategien und zur Stärkung einer nachhaltigen Regionalentwicklung • Unterstützung der modellhafte Umsetzung neuer Ideen, Prozesse, Konzepte und Dienstleistungen, Test neuer Instrumente und Produkte, Lernen von Anderen • Ausrichtung auf die Strategie Europa 2020
Inhalt	Inhaltliche Ausrichtung des Programms auf **drei Themenfelder** begrenzt: **Innovation** • Regionen innovativer machen • Unternehmen wettbewerbsfähiger machen • Soziale Innovationen **Reduzierung des CO2-Ausstoßes** • Strategien zu CO2-Reduzierung, Energieeffizienz und Klimaschutz • Technologien, Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zur CO2-Reduzierung • CO2-armer Verkehr **Ressourceneffizienz und (Wieder-)Verwertung von Rohstoffen**
Zielgruppe / potentielle Antragsteller	Das Programm richtet sich an öffentliche und private Akteure. • Öffentliche Behörden (Bund, Länder, Regionen, Kommunen) • (Öffentliche) Dienstleister • Forschungseinrichtungen und Hochschulen • Kammern, Vereine und Verbände • Organisationen der Wirtschaftsförderung • Unternehmen • Nichtregierungsorganisationen
Gesamtbudget	Nordwesteuropa (2014 - 2020): 648,6 Mio. Euro

	Davon Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE): 396 Mio. Euro
Fördervolumen pro Projekt	Durchschnitt pro Projekt (Erfahrungswert): 2 - 5 Mio. Euro
Förderquote	Kofinanzierungsrate der EU für deutsche Partner: 60%
Projektlaufzeit	Die Projekte dauern im Durchschnitt dreieinhalb Jahre.
Förderfähige Kosten	Personal-, Veranstaltungs- und Reisekosten, externe Expertise, Infrastruktur und Material (begrenzt).
Teilnahme-berechtigte Länder	Beteiligte deutsche Regionen: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern (Regierungsbezirke Ober-, Mittel-, Unterfranken und Schwaben) Partnerregionen: Großbritannien, Irland, Belgien, Luxemburg, die Schweiz sowie Teile von Frankreich, den Niederlanden und Deutschland (Karte siehe Weblink!)
Konsortium / Mindestanzahl der Partner	Mindestens drei Partner aus mindestens drei Mitgliedstaaten (davon zwei Partner mit Sitz im Programmraum) in einem Projekt zusammen. Ein "Lead Partner" übernimmt dabei jeweils die Federführung.
Abgabefristen	Derzeit keine für Stufe 1
Projektstart	-
Weblink	https://www.nweurope.eu http://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Interreg/SechsProgrammraeume/Nordwesteuropa/nordwesteuropa-node.html

Forschungs-/ Entwicklungs-/ Innovationsförderung

Horizont 2020	
Ziel	Aufbau einer nachhaltigen Wissens- und Innovationsgestützten Gesellschaft und einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft in Europa.
Inhalt	Horizont 2020 bündelt alle forschungs- und innovationsrelevanten Fördermaßnahmen der EU-Kommission und bietet umfangreiche Fördermöglichkeiten mit Schwerpunkt auf Länderübergreifenden Verbünden und Kooperationspartnerschaften. Die Verwaltung des Programms erfolgt zentral in Brüssel. Das Programm ist in drei Schwerpunkte („Säulen“) • Wissenschaftsexzellenz (“wissenschaftsgetriebener” Schwerpunkt) • Führende Rolle der Industrie („industriegetriebener“ Schwerpunkt) • Gesellschaftliche Herausforderungen („politikgetriebener“ Schwerpunkt) und vier Zusatzbereiche 1. Abbau von Ungleichheiten in der Forschungs- und Innovationslandschaft der EU-Mitgliedstaaten 2. Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Gesellschaft 3. Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle (Joint Research Centre, JRC) außerhalb des Nuklearbereichs 4. Integration des Wissensdreiecks (Akademische Bildung, Forschung und Innovation) durch Aktivitäten des Europäische Innovations- und Technologieinstituts untergliedert.

enterprise
europe